



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zusammenlegung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung nicht im Schnellschussverfahren umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept für die geplante Zusammenlegung von Asylsozialberatung und Migrationsberatung vorzulegen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Es muss ein ausreichender Personalschlüssel und ein ausreichendes Budget für die neue Flüchtlings- und Integrationsberatung sichergestellt werden.
- Die Zuständigkeit auf Trägerseite muss vorrangig bei der Freien Wohlfahrtspflege und freien Trägern liegen.
- Eine flächendeckende Infrastruktur für die Asylsozial- und Migrationsberatung muss gewährleistet werden.
- Die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Integrationsberatung muss sich am tatsächlichen Beratungsbedarf und nicht an den Kennzahlen des Ausländerzentralregisters orientieren.

Begründung:

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat eine Richtlinie zur Förderung der Integrationsberatung vorgelegt, die bei den Trägern der bisherigen Asylsozialberatung für große Verunsicherung gesorgt hat. Es besteht die Befürchtung, dass die bisherige flächendeckende Infrastruktur im Bereich der Asylsozialberatung durch die neuen Fördermodalitäten gefährdet wird.

Die Zusammenführung von Asylsozialberatung- und Migrationsberatung darf jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Beratungsangebots führen. Deshalb muss die Staatsregierung klare Aussagen zum zukünftigen Budget und dem geplanten Stellenschlüssel für das neue Beratungsangebot machen. Auch die Zuständigkeit für die Beratungsstellen muss eindeutig definiert werden. Die Kennzahlen über die Zuwanderung aus dem Ausländerzentralregister sind als Bemessungsgrundlage für die regionale Verteilung der Fördermittel nicht geeignet. Die Beratungsangebote und die Verteilung der Mittel müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.